

STUDENTENAFEL SEKUNDARSCHULE

AB SCHULJAHR 2026/27

Der Bildungsrat, gestützt auf § 85 Absatz 1 Buchstabe b des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002, beschliesst:

		ab Schuljahr 2026/27																				
		3. Zyklus																				
		Mehrjahrgangs- kleinklasse		1. Sek						2. Sek						3. Sek						
				A		A		E		P		A		E		P		A		E		P
Fachbereiche	Fächer / Fächerverbünde	PF	WP	PF	WP	PF	WP	PF	WP	PF	WP	PF	WP	PF	WP	PF	WP	PF	WP	PF	WP	
Schulsprache	Deutsch	15		5		5		5		5		5		5		5	1	5		5		
1. Fremdsprache	Französisch	9		3		3		3		3		3		3			3	3		3		
2. Fremdsprache	Englisch	9		3		3		3		3		3		3			3	3		3		
	LINGUA mit Latein*											2		2				2		2		
	LINGUA mit Italienisch									2		2		2			2	2		2		
Mathematik	Mathematik	15		5		5		5		5		5		5		6	1	6		6		
Natur, Mensch, Gesellschaft	Biologie	3		2		2		2		2		2		2		2		2		2		
	Chemie	3								2		2		2								
	Physik	3														2		2		2		
	MINT									2		2		2			2		2		2	
	Geschichte	4,5		2		2		2		2		2		2		2		2		2		
	Geografie	4,5		2		2		2								2		2		2		
	Hauswirtschaft*	4								2		2		2		1		1		1		
	Ethik, Religionen, Gemeinschaft	3		1		1		1		1		1		1		1		1		1		
	Berufliche Orientierung*	3								2		2		2			1					
	Medien und Informatik	2	1	1		1		1		1		1		1			1					
Gestalten	Bildnerisches Gestalten		6	2		2		2			2		2		2			2		2		
	Textiles Gestalten*		6		2		2		2		2		2		2			2		2		
	Technisches Gestalten*		6		2		2		2		2		2		2			2		2		
Musik	Musik		6	2		2		2			2		2		2		2		2		2	
Bewegung und Sport	Bewegung und Sport	9		3		3		3		3		3		3		3		3		3		
	Projektarbeit*		2														2		2		2	
	Blockveranstaltungen	6 Wochen		1 Woche						2 Wochen						2 Wochen						
Freifächer	Ergänzende Angebote der Schule		6		2		2		2		2		2		2		1		1		1	
	Wahlpflichtbereich** (obligatorisch zu wählende Anzahl Lektionen Wahl- pflicht)		8		2		2		2		4		4		4		9–10		4		4	
	Kirchlicher Religionsunterricht	gemäss örtlicher Regelung																				
Wochenlektionen Pflicht		28		31		31		31		31		31		31		24		30		30		
Wochenlektionen Pflicht + Wahlpflicht			33		33		33		33		35		35		35		33 34		34		34	
Lektionenzahl insgesamt		35		35		35		35		37		37		37		34–35		35		35		

*Änderungen vom 18. Juni 2025

**Änderungen vom 14. Januar 2026

ERLÄUTERUNGEN ZUR STUNDENTAFEL SEKUNDARSCHULE

1. JAHRESSTUNDENTAFEL

Die Stundentafel ist eine Jahresstundentafel, welche die durchschnittliche wöchentliche Unterrichtszeit pro Fach abbildet. Die Stundentafel kann an den Schulen als Wochenstundentafel oder als Jahresstundentafel umgesetzt werden. Insbesondere gilt es dabei pädagogisch und didaktisch sinnvolle Bündelungen während des Schuljahres abzustreben und Einzellektionen zu vermeiden. Für Schulveranstaltungen werden eine bis drei Wochen pro Schuljahr eingesetzt. Dazu gehören Sporttage, Schulreisen, Exkursionen, Kulturanlässe, Projektwochen, Schul- und Sportlager sowie Schul- und Klassenpartnerschaften in Verbindung mit Schülerinnen- und Schüleraustausch. Sie können leistungszugübergreifend durchgeführt werden.

2. STUNDENTAFEL MEHRJAHRGANGSKLEINKLASSE

In der Stundentafel der Mehrjahrgangskleinklasse ist das Stundenangebot von der 1. bis zur 3. Sekundarklasse insgesamt aus Sicht der Schülerinnen und Schüler abgebildet. Die Schulleitung teilt entsprechend der jeweiligen Zusammensetzung der Klasse die Stundendotation der einzelnen Jahre zu.

Der Bildungsanspruch der Schülerinnen und Schüler der Kleinklasse bzw. mit Spezieller Förderung besteht gemäss Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft für alle Fächer. Für Französisch und Englisch besteht Anspruch auf Unterricht über alle drei Jahre, die Wahlpflicht besteht hingegen in der Abschlussklasse nur für eine Fremdsprache zugunsten anderer Förderschwerpunkte im Hinblick auf den Volksschulabschluss gemäss § 7a des Bildungsgesetzes. Die Förderplanung ist mit Bezug zu den verbindlichen Lehrplanvorgaben entsprechend individualisiert. Analog dem Leistungszug A bereitet die Kleinklasse auch mit dem Wahlpflichtangebot spezifisch auf den Übertritt in eine Berufliche Grundbildung gemäss den besonderen Interessen und Möglichkeiten der einzelnen Schülerinnen und Schüler in Abstimmung mit den Eltern vor. Die Stundentafel wird an den einzelnen Sekundarschulen im Rahmen des Schulprogramms mit dem erforderlichen Gestaltungsspielraum umgesetzt.

3. ERGÄNZENDE ANGEBOTE DER SCHULE

Die Schule bestimmt im Schulprogramm den Umfang, die Form und die Inhalte der Ergänzenden Angebote der Schule (Freifächer). Die Freifächer tragen zur Erkennung und Förderung von Interessen der Schülerinnen und Schüler und der Entfaltung ihrer Möglichkeiten bei.

4. KOOPERATIONSFELDER

Kooperationsfelder entstehen, wo fächerübergreifend, leistungszug- bzw. disziplinübergreifend gearbeitet wird. Sie sind wichtig, weil sie:

- die soziale Integration der Schülerinnen und Schüler als Teil des Bildungsauftrags fördern,
- das Gemeinschaftsgefühl in der Schule und die Identifikation mit der Schule stärken,
- die Stärken und Qualifikationen der Lehrpersonen bündeln, um allen Schülerinnen und Schülern unabhängig vom Leistungsniveau ein hochwertiges Bildungsangebot zu ermöglichen.

5. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN FÄCHERN FRANZÖSISCH UND ENGLISCH

Im Leistungszug A sind in der 1. und 2. Klasse beide Fremdsprachen Pflichtfächer. In der 3. Klasse kann eine der beiden Fremdsprachen im Rahmen der Wahl des Wahlpflichtblocks ausgewählt werden.

CHEMIE UND PHYSIK

Für den Unterricht in Chemie und Physik werden in der 2. und 3. Sekundarschulklasse je eine Praktikumslektion eingesetzt.

MEDIEN UND INFORMATIK

Der Bereich der Anwendungen in Medien und Informatik und die diesbezüglichen Beiträge zu einem vertieften Verstehen ist in allen Fächern integriert. Der Unterricht in Medien und Informatik ist mit eigenem Lektionengefäss ausgewiesen und gewichtet eine vertiefte informatische Grundbildung gemäss Lehrplan Medien und Informatik.

HAUSWIRTSCHAFT

Die Stundentafel sieht für den Unterricht in Hauswirtschaft drei Lektionen vor. Es werden für alle drei Leistungszüge zwei Lektionen in der 2. Sekundarschulklasse angeboten und eine Lektion in der 3. Sekundarschulklasse. In der 2. Sekundarschulklasse stehen zwei Lektionen und in der 3. Sekundarschulklasse eine Lektion im Halbklassenunterricht zur Verfügung.

SEITE 3

BERUFLICHE ORIENTIERUNG

In der 2. Sekundarschulklasse sind in allen Leistungszügen 2 Jahreslektionen «Berufliche Orientierung» eingesetzt. Im Leistungszug A der 3. Sekundarschulklasse wird zusätzlich eine Lektion «Berufliche Orientierung» als Teil des Wahlpflichtangebots geführt.

WAHLPFLICHTBEREICH

Schülerinnen und Schüler belegen in der 2. und 3. Sekundarschulklasse zwei Angebote aus dem Wahlpflichtbereich; mindestens eines wird aus den Fachbereichen Musik, Gestalten oder Projektarbeit (3. Klasse) gewählt.

Im Leistungszug P sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, entweder MINT oder LINGUA (mit Latein oder Italienisch) zu wählen.

Ab Schuljahr 2026/27 wird in der 3. Klasse «Projektarbeit» als Teil des Wahlpflichtangebots geführt.

Im Leistungszug A wird in der 3. Klasse ein vergrößerter Wahlpflichtbereich zur Vorbereitung auf den Übertritt in die weiterführende Berufliche Grundbildung der Sekundarstufe II angeboten. Die Klassenlehrperson entscheidet gemeinsam mit der Schülerin oder dem Schüler und den Erziehungsberechtigten über die Belegung der Wahlpflichtfächer in der 3. Klasse. Eine der beiden Fremdsprachen ist obligatorisch zu wählen. Wird nur eine Fremdsprache gewählt, werden mindestens zwei der freiwerdenden Lektionen aus den Fächern Deutsch, Mathematik, Medien und Informatik und Berufliche Orientierung gewählt. Die Schulen haben zwei Möglichkeiten, das Angebot dieser vier Wahlpflichtfächer zu führen: Als Jahresprogramm mit einer für die Schülerinnen und Schüler individuellen Gewichtung der Fächer oder in Form von Einzelfächern. Das Nähere regelt das Schulprogramm.

Die Schülerinnen und Schüler des Leistungszugs A haben in der 3. Klasse Anspruch auf den Besuch der Fremdsprachen Französisch und Englisch im Wahlpflichtbereich. Die Kurse sind daher auch zu führen, wenn die Mindestzahl nicht erreicht wird. Unter fünf Schülerinnen und Schüler kann die Schulleitung die Anzahl Lektionen von drei auf zwei reduzieren.

Für Mehrjahrgangskleinklassen vgl. Ausführung zum Wahlpflichtangebot Ziffer 2. Im Schulprogramm wird gemäss pädagogischem Konzept der Einsatz des Lektionendeputats und den ergänzenden Lektionen für individuelle Betreuung abgestimmt. Die Zuweisung der Lektionen erfolgt durch die Schulleitung.

6. INKRAFTTRETEN

Die Stundentafel mit den Änderungen vom 18. Juni 2025 und 14. Januar 2026 tritt am 1. August 2026 in Kraft.